

New-York den 5. Sept. Die Berichte über die Baumwollenernte namentlich Georgiens lauten höchst ungünstig, anhaltende Regengüsse haben großen Schaden verursacht.

Obstpreiszettel.

Heilbronn, 9. Sept. Der Ctr. Apfel wurde um 1 fl. 32 fr. bis 1 fl. 44 fr., Birnen um 1 fl. 48 fr. bis 2 fl. verkauft. Zufahren sind erwünscht.

Landwirthschaftliches.

Beste Verwerthung des Strohes.

Überall noch kann man wiederholt die Meinung äußern hören: „das sei ein schlechter Bauer, der sein Stroh verkaufe.“ Möchte auch in früherer Zeit und wohl noch in manchen Gegenden gegenwärtig diese Auffassung ganz richtig sein, so ist sie es doch jetzt im Allgemeinen nicht mehr und man sollte deshalb aufhören, die Qualität des Strohes nach der Verwerthung seines Strohes zu beurtheilen; das sich indessen viele Großbesitzer und Männer von höherem Wissen von jenem Vorurtheile nicht frei machen können, folgt daraus, daß man selten einen Pachtvertrag zu lesen bekommt, in dem es nicht heißt: „dem Pächter ist der Verkauf des Strohes untersagt.“ Diese Einschränkung ist sicher in den allermeisten Fällen ganz und gar unnötig; denn es liegt doch nur im Interesse des Pächters selbst, gut zu düngen und wenn auch gegen das Ende der Pachtzeit ihn die Lust anwandeln sollte, den Feldern weniger zu geben als es die Gesetze des Gleichgewichts erfordern, so kann sich der Verpächter schon durch die Bezeichnung und Aufrechterhaltung des Wirthschaftsplanes vor Benachtheiligung schützen. Da, wo die Strohwürfigkeit eines Bodens gering ist, empfiehlt es sich allerdings in den meisten Fällen auf Verstärkung des Viehstalles, also auf die Produktion von viel Stallmist zu sehen; hier würde also der Strohverkauf schwerlich am Platze erscheinen. Wo hingegen die Felder durch starke Strohwürfigkeit sich auszeichnen, da ist es gewöhnlich viel ratsamer, einen Theil des Strohes zu verkaufen und den Erlös ganz oder zum Theile auf die Anschaffung von Knochenmehl, Superphosphat, Kalisalzgen etc. zu verwenden.

Unterhaltendes.

Der verliebte Engländer.

Es gibt doch noch Liebe, die wirklicher Opfer fähig ist. Das Folgende ist ein Beweis hierfür. Dr. B. erzählt den Vorfall aus seiner Praxis, und Dr. V. ist ein als zuverlässig bekannter Arzt, in dessen Praxis schon ungewöhnliche Fälle vorkommen können. Gegen 10 Uhr Morgens — so erzählt er — kam vor einiger Zeit ein junger Mann von vornehmerm Aeußern und elegantem Wesen, der sich ihm als Engländer Namens Henry K. vorstellte.

„Mein lieber Doktor“, sagte er zu ihm, „ich komme mit einer Bitte: Sie sollen mir das Bein amputiren.“ Der Arzt blickt ihn erstaunt an, denn Henry K. sprach dies mit einer Unbefangenheit, die ihm auffallend sein mußte. Jetzt geht er daran, das bezeichnete Bein zu untersuchen, findet aber an demselben auch nicht das Geringste, was auf irgend eine Krankheit oder ein Gebrechen deuten könnte. „Vielleicht ist es das andere Bein?“ fragte er seinen Patienten.

„Nein gerade dieses!“ antwortete Henry K. und stellt die dringende Bitte, daß die Amputation in seiner Wohnung stattfinden, und ersucht ihn, ihn in sein Hotel zu begleiten. Dr. B. denkt, er habe mit einem Verrückten zu thun. Er untersucht noch einmal das Bein, erklärt eine Amputation für unnötig und erbietet sich, ihn einer Cur unterwerfen zu wollen, die ihn von allen Schmerzen befreien würde, die er vielleicht in diesem Beine empfinden könne.

„Sie wollen also nicht?“ fragt Henry K. mit Nachdruck. „Nein, mein Herr, unter keinen Umständen!“ Henry K. zieht einen Revolver aus der Tasche und bringt sich einen Schuß in das Kniegelenk bei, ehe Dr. B. ihn zu hindern vermag. Das Blut fließt aus der Wunde, der Engländer beginnt zu wanken und sinkt endlich zusammen.

„Doktor“, ruft er, jetzt werden Sie mich amputiren müssen!“ Der arme Arzt sieht sich genötigt, dem Verwundeten die erste nöthige Hilfe angedeihen zu lassen, und sorgt dann sofort dafür, ihn in ein Krankenhaus zu schaffen.

Hier überzeugt er sich, daß allerdings die Amputation unumgänglich und sofort wird dieselbe vorgenommen.

Henry zeigt während derselben die größte Kaltblütigkeit und die Amputation geht glücklich von Statten.

„Glauben Sie, daß ich geheilt werde?“ fragt er nach einiger Zeit den Arzt.

„Ich zweifle nicht daran!“

„So danke ich Ihnen“, antwortet Henry, und jetzt will ich Ihnen auch erklären, was Ihnen gewiß unbegreiflich war: Ich liebe Lady M. bis zum Wahnsinn. Wir sollten uns im nächsten Jahre heirathen; da aber wollte das Unglück, das sie mit dem Pferde stürzte und das rechte Bein brach. Man war gezwungen, ihr das Bein abzunehmen und durch ein hölzernes zu ersetzen. Seitdem weigert sich Lady M., mich zu heirathen. Jetzt hoffe ich, daß jeder Grund zu ihrer Weigerung beseitigt sein wird.“

Henry K. ist noch nicht ganz genesen, sagt der Doktor hinzu. Er ist der Ansicht, daß die Gatten richtig assortirt sein müssen, und deshalb bräde er dieses Opfer. Wünschen wir ihm, daß Lady M., gerührt durch so viel Liebe, jetzt Vernunft annehme und der Heirath kein weiteres Hinderniß entgegen setze.

Yankee-Sumbug!

Als dem Hunde des Alcibiades der Schwanz abgeschnitten war, liefen ihm alle Leute nach. Dasselbe würden sie heute noch thun. Ein Yankee würde ihm jetzt schnell einen neuen anleben.

Amerikanische Zeitungen bringen die Nachricht, ein Newyorker Industrieller habe ein Wunder-Fluidum erfunden, durch welches man Haare, Bart, Augenbraunen, Nägel u. s. w. wieder wachsen mache. Ja noch mehr: dieser Balsam hat die Wunderkraft, daß sein Erfinder sich anheißig macht, einem Hunde den Schwanz abzuschneiden und ihn durch wenige Tropfen, auf die Wunde gegossen, sofort einen neuen wachsen zu lassen.

Ja noch viel mehr: er nimmt den abgeschnittenen Schweif, tröpfelt ein wenig von seinem Balsam darauf, und sofort wächst ein neuer Hund daran, der dem anderen so ähnlich sieht, daß Beide zu verwechseln sind.

Auslösung des Sydenhams in No. 107.

Stechenpferd.

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Wildt.

Charade.

Erste Silbe.

Man hört sie nicht im deutschen Land, Lateinern ist sie wohl bekannt. Haucht man dem Wörtlein an die Stirne, So wird's zum Unhold im Gehirne.

Die zwei letzten.

Ein heh' res Wört, fürs Räthsel fast zu hoch, So viele sprechen's täglich aus und doch Wird es von Vielen nicht verstanden. In welchem Gottvertraun vorhanden, Nur der sprech's aus, — den andern all' Ist dieses Wort ein leerer Schall.

Das Ganze.

Das Ganze gäbe in der That Fürs theure Holz ein Surrogat; Denn alle die im Ganzen sitzen Sei's noch so kalt, sie müssen schmelzen.

Arbeiterbildungsverein

Montag Abend 8 Uhr im Stern. Fortsetzung des Vortrags von Herrn Kaufmann Schmückle über Wechselrecht Mitglieder und Freunde des Vereins sind hiezu freundlich eingeladen.

Der Vorstand: Stöckle.

Wacknanger Schranne vom 9. Sept.

Table with 4 columns: Getreides Gattungen, Höchster Preis, Mittel Preis, Niedrigste Preis. Rows include Weizen, Dinkel, Gerste, Haber.

Heilbronner Fruchtpreis vom 9. Sept.

Table with 4 columns: Getreides Gattungen, Höchster Preis, Mittel Preis, Niedrigste Preis. Rows include Weizen, Korn, Gemaisch, Gerste, Dinkel, Haber.

Lebensmittel-Preise am 9. Sept.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Schweinefl., Rindfleisch, Kalbfleisch, Kernbrod, Schwarzbrod, Kreuzerwed.

Gold-Cours vom 10. Sept.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Friedrichsd'or, Napoleonsd'or, Randdukat, Pfolen, Holl. 10 fl. Stücke, engl. Sovereigns, Dollars in Gold.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 109.

Dienstag den 15. September

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbezahlung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zwispaltige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Am tliche Bekanntmachung.

An die Ortsvorsteher betr. die Aufbewahrung von Futter- und Fruchtvorräthen im Freien.

Da nach neuerdings eingekommenen Anzeigen im heurigen Jahr wieder häufig größere Vorräthe von Getreide und Futter im Freien aufgespeichert und dabei nicht immer diejenigen Abstände gegenüber von Gebäuden und Waldungen eingehalten werden, welche die feuerpolizeilichen Rücksichten unzweifelhaft fordern, so hat das K. Ministerium des Innern durch Erlass vom 8. d. Mz. Folgendes verfügt: 1) Größere Vorräthe von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dohnd, dürrer unbereitetem Gans und Flachs, dürrer Streu, nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen aufbewahrt werden, welche eine erhebliche Feuersgefahr ausschließt. Die Größe des hienach erforderlichen Abstands ist in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach der Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude und nach den sonstigen örtlichen Verhältnissen zu bemessen. 2) Den Ortspolizeibehörden liegt zunächst ob, über die angemessene Lagerung der bezeichneten Gegenstände im Freien (Biff. 1) zu wachen. Die Ortsvorsteher haben nicht nur selbst diese Verfügung genauestens zu handhaben, sondern auch solche den Ortsfeuerwachen zum strengsten Vollzug einzuführen und hierüber Eröffnungsbescheinigung binnen 10 Tagen anher vorzulegen.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Backnang.

Nachstehende Verfügung wird hiedurch zur Kenntniß der Amtsangehörigen gebracht. Den 12. September 1868.

Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Controle des Verkehrs mit Wein, Obstmoß, Branntwein, Bier und Malz im Inland.

K. Oberamt. Drescher.

Für den Verkehr mit Wein, Obstmoß, Branntwein, Bier und Malz im Inland werden hienit folgende vom 1. Juli d. J. ab an die Stelle der Vorschriften der Finanzministerial-Verfügung vom 9. November 1852 (Reg. Blatt S. 385 ff.) tretende Bestimmungen ertheilt. §. 1. Die Veräußerung oder Verwendung von Wein und Obstmoß zwischen Nichtwirthen im Inland (ohne Verührung des Auslandes) unterliegt fernerhin keiner steuerlichen Kontrolle. §. 2. Dagegen bleiben für allen derartigen Verkehr mit Wein und Obstmoß, so weit bei solchen Wirth e betheilligt sind, die Bestimmungen des Wirthschaftsabgabengesetzes vom 9. Juli 1827 und der hiezu ergangenen Verwaltungsvorschriften maßgebend. (Vergl. Art. 3 des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg. Blatt S. 270.) Hienach ist, wenn Wein oder Obstmoß an einen Wirth, sei es auf dem Wege des Verkaufs oder auf sonst eine Weise abgegeben, oder für einen Privaten (Nichtwirth) bestimmt sein, der Wirth verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dem Ortssteuerbeamten vor der Abgabe schein ausgestellt wird.

Diese Anzeige an den Ortssteuerbeamten hat zu geschehen, mag das Getränke im Wohnort des Wirths oder auswärts liegen, mag dasselbe in den Wohnort des Wirths oder auswärts hingeführt werden, oder mag die Verwendung auch an den Eigentümer (Wirth) selbst aus seinem eigenen auswärts unterhaltenen Getränkelager erfolgen. Die Anzeige muß enthalten: Name, Stand und Wohnort sowohl des Verkäufers oder Verenders, als des Käufers oder Empfängers des Getränks, des Fuhrmanns, welcher solches abführen wird, ferner Menge und Gattung (ob Wein oder Obstmoß), Farbe, Jahrgang und Preis des Getränks.

§. 3. Der Ortssteuerbeamte hat sofort nach erhaltener Anzeige an Ort und Stelle das Getränke zu besichtigen, die Angaben über dessen Abgabe oder Verwendung zu prüfen und, wenn dieselben richtig erfinden sind, vor der Verabfolgung beziehungsweise Abfuhr einen gestempelten Ladschein auszustellen, ohne Unterschied, ob der Empfänger in demselben Ort oder in einem anderen Orte sich befindet. Wenn Getränke für einen Empfänger (Wirth) auf verschiedenen Wagen transportirt wird, so ist für jede Wagenladung ein besonderer Ladschein auszustellen. Wird auf einem Wagen Getränke für verschiedene Empfänger, welche Wirth e sind, transportirt, so ist für jeden Wirth ein besonderer Ladschein auszustellen.

Ist aber die Ladung theils für einen Wirth, theils für Privaten bestimmt, so ist der Ladschein immer nur auf das Ganze der Ladung und auf den Namen des Wirthes auszustellen. §. 4. Wenn bei der Abfuhr des Getränks durch, an oder für einen Wirth die hiezu bestimmten Fässer mit ordnungsmäßigen Eich- und Stempelzeichen nicht versehen sind, oder wenn der Ortssteuerbeamte nach genommener Rücksprache mit einem Sachverständigen Zweifel über die Michtigkeit und Aechtheit der Eich- und Stempelzeichen hat, so sind die Fässer in Anwesenheit des Ortssteuer-Beamten durch die Orts-Eichbehörde zu eichen.

Bezüglich des Eichens und Stempelns sind die Vorschriften der Maßordnung vom 30. November 1806, §§. 33—36 maßgebend. Der Eichbehörde gebührt die örtlich regulirte Belohnung und dem kontrolirenden Steuerbediensteten für das Anwohnen bei der Eichung eine Gebühr von 6 Kreuzer für jede Stunde Zeitveräumniß.

Diese Kosten hat, wenn die Fässer der ordnungsmäßigen Eich- und Stempelzeichen ermangelt haben, jedenfalls der Fuhrmann zu bezahlen. Ist aber die Eichung wegen entstandener Zweifel über die Michtigkeit und Aechtheit der Eich- und Stempelzeichen vorgenommen worden, so sind die Kosten einer solchen Nachscheidung von der Staatskassa zu tragen, wenn die frühere Eichung und Maßzeichen als richtig erfinden werden. Ergibt sich aber eine Unrichtigkeit, so kommt es darauf an, ob den Verender, oder die Eichbehörde, oder den Ortssteuerbeamten eine Verschuldung trifft. Bestehenden Falles sind die Kosten der Nachscheidung von den Schuldigen zu tragen, woneben im zutreffenden Fall die geeignete Einschränkung gegen die Eicher und den Ortssteuerbeamten vorbehalten bleibt. Ist aber eine solche Verschuldung nicht nachzuweisen, so fallen die Kosten auf die Staatskassa.

Dem Fuhrmann muß eine von der Eichbehörde auszustellende Eich-Urkunde, auf welcher zugleich für die Eichkosten zu quittiren ist, ausgefolgt werden, auch ist darüber auf dem Ladschein Vormerkung zu machen.

§. 5. Der Ladschein, welcher dem Fuhrmann offen zu übergeben ist, hat den Transport von der Ladstätte bis zum Bestimmungsort zu begleiten.

Uebergibt ein Fuhrmann das Getränke unterwegs einem anderen Fuhrmann, so hat er auch den Ladschein diesem zuzustellen und

auf demselben den Namen des übernehmenden Fuhrmanns einzutragen; auch ist dieser Eintrag von dem Ortssteuerbeamten des Uebergabewortes beurkundet zu lassen.

Während des Transports hat der Fuhrmann den Ladschein auf Verlangen dem Steueraufsichtspersonal vorzulegen. Ergibt sich bei dessen Vergleichung mit der Ladung ein Anstand, so hat der Fuhrmann dem Steueraufsichtsbeamten bis zum nächsten Ortssteueramt zu folgen, welches den Anstand untersucht, nach Befund ein Protokoll aufnimmt und Bericht an das vorgesezte Kameralamt erstattet.

§. 6. Sogleich nach der Ankunft einer Ladung am Bestimmungsort und bevor das Getranke abgeladen und in den Keller, das Haus oder sonst einen Gewahrsam des Wirths oder eines Privaten gebracht wird, ist der Ortssteuerbeamte durch den Wirth zum Behuf der Kontrollirung der Ladung beizuziehen und ihm der Ladschein zu übergeben, worauf erst mit der Abladung und Einkellierung begonnen werden darf.

§. 7. Verfehlungen gegen die Vorschriften der §§. 2, 5 und 6 werden nach Maßgabe der betreffenden Bestimmungen des Wirthschaftsabgabengesetzes vom 9. Juli 1827 bestraft.

§. 8. Der inländische Verkehr mit Branntwein, sowie mit Bier ohne Verührung des Auslandes unterliegt keiner Kontrolle.

§. 9. Dagegen sind für die Kontrolle des Transports von geschrotetem oder ungeschrotetem Malz im Inland, sei es mit oder ohne Verührung des Auslandes, sowie für die Kontrolle desjenigen Malzes, welches zur Schrotung vom Inland auf auswärtige Mühlen und vom Ausland auf inländische Mühlen und nach erfolgter Schrotung wieder in das Inland, beziehungsweise Ausland zurückgeführt wird, die Bestimmungen des Malzsteuergesetzes vom 8. April 1836 (Reg. Blatt S. 83) und der hiezu erlassenen Verwaltungsvorschriften maßgebend.

§. 10. Wird Wein, Obstmost, Branntwein, Bier oder Malz von einem inländischen Orte mit Verührung des Auslandes nach einem inländischen Orte versendet, so sind neben vorstehenden Bestimmungen

a) bei Verührung des nicht Zollvereinten Auslandes (Vodense) die Bestimmungen des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838, Art. 41 und der Zollordnung vom gleichen Tage §. 76 (Reg. Blatt S. 245 und 273),
b) bei Verührung des Zollvereinten Auslandes die Vorschriften der Verfügung vom 3. Juni 1868, §. 10 über Behandlung des Verkehrs mit den in den einzelnen Zollvereinsstaaten einer inneren Steuer oder Uebergangssteuer unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen zu beachten.

Stuttgart, den 3. Juni 1868.

Renner.

Bekanntmachung
in Gantschen.
Das gegen Rothgerber Johann Jakob Treß von Radnang eingeleitete Gantverfahren hat durch Borg, beziehungsweise Nachlahvergleich seine Erledigung gefunden.
Den 12. September 1868.
R. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Güter-Verkauf.
Die Frau Bäcker Wahl's Wittwe dahier wird am
Mittwoch den 16. ds. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause die im hiesigen Amtsblatt vom 1. Sept. d. J. No. 103 speziell beschriebene Liegenschaft, bestehend in einer zweibarnigen Scheuer, um 200 fl. angekauft, und in Gütern wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß bei einem annehmbareren Angebot dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist.
Den 14. September 1868.
Rathschreiber
Krauth.

Gebäude-Verkauf.
Die Hafner Gottlieb Hütters Witt. dahier wird am kommenden
Donnerstag den 17. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus zum Letztenmale im öffentlichen Aufstreich verkauft: Die Hälfte an einem Modigen Wehnhans mit 2 Wohnungen, Hafnerwerkstatt und gewölbtem Keller in der Schmidgasse, neben Conditorenhändler und Kürschner Bollinger, Brandversicherungs-Anschlag 800 fl., angekauft um 1000 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. September 1868.
Rathschreiber
Krauth.

Landwirthschaftlicher Verein.
Nigauer Säe-Wein.
Etwa rückständige Bestellungen auf Nigauer Säe-Wein sind umgehend einzureichen.
Der Vorst. and:
Drescher.

Hopfen-Verkauf.
Der heutige Ertrag der Gemeinde-Hopfenanlage von circa 9 Ctr. feinen auf Hüften getrockneten Hopfen, prima Qualität, wird am
Freitag den 18. September d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß noch weitere circa 40 Centner ebenfalls schöne Hopfen bei Privaten gekauft werden können.
Den 14. September 1868.
Schultheißenamt.
Müller.

Bau-Afford.
In dem Schulhause dahier sind mehrere Reparatur-Arbeiten vorzunehmen.
Nach dem Kostenvoranschlag berechnen sich die
1) Maurerarbeit auf . . . 39 fl. 47 fr.
2) Zimmerarbeit . . . 25 fl. 9 fr.
3) Schreinerarbeit . . . 35 fl. 52 fr.
4) Glaserarbeit . . . 8 fl. 30 fr.
5) Schlosserarbeit . . . 7 fl. 53 fr.
6) Flaschnerarbeit . . . 26 fl. 24 fr.
7) Anstreicharbeit . . . 37 fl. — fr.
8) Jugemein . . . 45 fl. — fr.
Die Affordverhandlung findet am
Mittwoch den 16. September ds. J.
Nachmittags 1 Uhr
im Schulhause zu Niemersbach statt und werden hiezu die betreffenden Handwerksleute eingeladen.
Schultheißenamt.

Verloren!
In hiesiger Stadt ging in den letzten Tagen ein kleines Taschmesser (Gewehr vorstellend) verloren. Der etwaige Besizer desselben wolle es gegen Belohnung abgeben bei der Redaktion dieses Blattes.

Hopfen-Markt.
Nach dem Beschlusse einer Anzahl Hopfenpflanzler wird am
21. September ds. J.
Nachmittags 2 Uhr
in der Fruchthalle in Ludwigsburg und an einem später noch zu bestimmenden Tage je ein Hopfenmarkt abgehalten werden.
Die Hopfenpflanzler die sich hiebei betheiligen wollen, werden nun freundlich eingeladen, ihren Beitritt unter Angabe ihres Quantums und Beilegung von 30 fr. zu Dedung der Kosten dem Unterzeichneten bald gefälligst anzeigen zu wollen.
Weihingen a/M. den 11. September 1868.
Im Auftrage des Comitees
Rentamtmann.
Krieger.

Murrhardt.
Schönste neue
Bettfedern
und Flaum, sowie fertige neue
Betten, ein- und zweischläfrige,
schweren
Bettbarchent und Drill
empfehl billigt
Carl Doderer.

Bekanntmachung.
Seit lezten Sonntag habe ich
neuen Weißsteiner Wein
im Ausschank und lade hiezu
freundlich ein.
Joh. Maier,
Speisewirth.

Abchied.
Dypenweiler.
Freunde und Bekannte des um Domänenrath in Waldenburg beförderkten hiesigen Rentamtmanns Maier treffen sich am Matthäusfeiertage, den 21. d. M. Abends 7 Uhr im Gasthaus von G. Klog hier.

Fässer
von 2 Imi bis über 2 Eimer in guter Beschaffenheit gebe wegen Mangel an Raum zu ermäßigten Preisen; auch sind wieder
Korbflaschen,
sowie **Nachmehl und Kleie** angekommen bei
C. Weismann.

Bretter-Verkauf.
Nächsten Mittwoch verkaufe ich meine Marktbretter.
Wagner Traub.

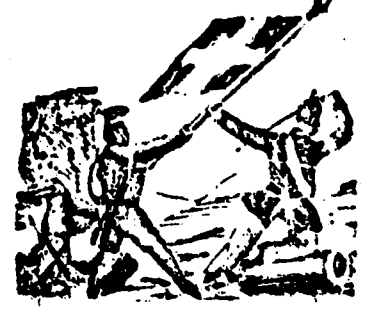
Canarienvögel
Murrhardt.
60 Stück
verkauft
August Seeger.

Logis zu vermietben.
Sogleich oder bis Martini vermiethe ich mein oberes Logis.
Gerber Pflaiderer.

Rechnungstabellen
in zwei Formaten auf gutem Papier empfiehlt die
Druckerei des Murrthalboten.

Tages-Ereignisse.
Seine Königl. Majestät haben aus Veranlassung des am 11. ds. Mts. erfolgten Geburtsfestes S. Majestät der Königin eine Reihe von Orden und Auszeichnungen zu verleihen geruht.
S. Maj. die Königin traf am 11. d. Vormittags 9 1/2 Uhr mittelst Conderyug vom Seebad Ostende in Friedrichshafen ein.
Stuttgart, 12. Sept. Die Ausfuhr Württembergs nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas betrug im zweiten Quartal d. J., so viel hierüber bei dem hiesigen amerikanischen Consulat Declarationen eingegangen sind, 562,342 fl. 41 fr., und überstieg das erste Quartal um 113,324 fl. 30 fr., das entsprechende Quartal des vorigen Jahres um 62,764 fl. 13 fr. Hauptgegenstand der Ausfuhr bildeten wieder die Korsetten mit 432,810 fl. 51 fr., hieran schlossen sich Farben und Farbwaren mit 24,963 fl. 3 fr., getrocknete Früchte mit

Nur noch bis Dienstag
ist auf dem Platz vor der Sulzbacher Brücke
Glaser's mechanisches Museum
geöffnet.
Eintritt á Person 6 fr.



Wirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.
Am gestrigen Sonntag eröffnete der Unterzeichnete eine Speisewirthschaft und erlaubt sich hie-mit, dieselbe einem verehrlichen Publikum zu empfehlen mit der Zusicherung von gutem Getränk, kalten und warmen Speisen gegen billigen Preis.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Christoph Wohlfarth, vormals Heller
in der Todtengasse.

Kleiderstoffe
Sofenzeuge
verkauft während des Marktes zu äußerst billigen Preisen
Julius Schmückle.

Korbflaschen
angekommen, und jeder Zeit um billigen Preis zu haben bei
C. J. Hespeler,
Kaufmann.

Hopfenfackel,
sowie gute, schon gebrauchte Hopfenfackel in allen Sorten und zu äußerst billigen Preisen bei
Conrad Schmidt
am Hopfenmarkt
Münberg.

Defen
alle Sorten von 3 1/2 - 4 fr. per Pfund, sowie
Bandeisen
zu 4 fr. per Pfund empfiehlt in großer Auswahl
Ludwig Baenerle
vormals Pfeiderer.

Wichtig für Leidende!
Allen an geschwächter Mannbarkeit, an Pollutionen oder an Krankheiten der Geschlechts-theile Leidenden vermittelt rasche und billige Hilfe
C. Neuse in Thonberg
bei Leipzig.

22,311 fl. 55 fr., Baumwollwaaren mit 15,011 fl. 9 fr., Goldwaaren und Juwelen mit 12,755 fl. 23 fr., Weine und Liqueure mit 12,690 fl. 39 fr., Drogenwaaren mit 9251 fl. 32 fr., Bücher und Zeitungen mit 8660 fl. 44 fr., Leder und Lederwaaren mit 4030 fl. 13 fr., Spielwaaren mit 2634 fl. 53 fr., Metallwaaren mit 2035 fl. 11 fr., Hopfen mit 1873 fl. 35 fr., Draganwaaren mit 1505 fl. 4 fr., endlich verschiedene sonstige Artikel mit zusammen 11,699 fl. 17 fr.

Ludwigsburg, 11. Sept. Nach dem Bericht der Verwaltung des städtischen Wasserwerks lieferte neben der Spülung der öffentlichen Brunnen im Etatsjahre 1867/68 220,026 Eimer Trinkwasser an Abonnenten der Stadt. Man kann mit Recht sagen, daß das Wasserwerk im abgelassenen heißen Sommer seine Probe tüchtig bestanden hat und daß hie-mit alle Zweifel, o' dasielbe den möglicher Weise gestellten Forderungen gerecht

werden könne, beseitigt sein dürfen.
Heilbronn. Am 21. Sept., (Matthäusfeiertag,) Vormittags 1/10 Uhr, findet in hiesigen Altengartensaal die Versammlung der württembergischen Wein- und Obstproducenten statt und wird an diesem Tage die allgemeine württembergische Traubenausstellung, sowie die Bezirksobstausstellung in der Turnhalle den Glanzpunkt erreicht haben. Nachmittags 2 Uhr, nach Schluß der Verhandlungen, wird eine Excursion nach Weinsberg zur Besichtigung der Weinbauschule veranstaltet.
Fürfeld, 11. Sept. In verfloßener Nacht brach hier in den Stallungen des Schlosses Feuer aus, wodurch 4 Wohnhäuser und 5 angefüllte Scheunen gänzlich, sowie 7 andere Gebäude theilweise niedergebrannt sind; der Schaden wird auf etwa 13,000 fl. geschätzt. Man vermuthet Brandstiftung.
Ellwangen den 10. Sept. Gemischtes Obst 1 fl. 12 fr. p. Ztr., Palmisbirnen dergleichen.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 110.

Donnerstag den 17. September

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, und Samstag und kostet, bei Vorausbestellung, frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr. im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr., halbjährlich im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr. außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei allen Postämtern und Postboten. Einrückungsgebühr bei kleiner Schrift die dreispaltige Zeile 2 fr., die zweispaltige 4 fr.; bei Fettschrift das Doppelte.

Oberamt Backnang.

betr. die jährliche Revision der Brandversicherungs-Kataster.

Die Schultheißenämter Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Jornsbad, Großaspach, Gröbhlach, Heiningen, Jurg, Murrhardt, Oberbrüden, Reichenberg, Seckelberg, Spiegelberg, Steinbach u. Strümpfelbach werden an Einbindung des durch oberamt. Erlaß vom 12. v. M. (Murrthalbote Nr. 96) verlangten Verzeichnisses über die vorzunehmenden Aenderungen der Gebäudeversicherungs-Anschläge binnen 5 Tagen bei W artbotenvermeidung erinnert. Backnang, 14. September 1868.

R. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt und Parzellen, welche in Absicht auf die Brandversicherung eine neue oder veränderte Schätzung oder Classeinteilung ihrer Gebäude wünschen, haben dieß zuverlässig nächsten

Samstag den 18. September

bei der Rathschreiberei hier anzumelden. Die Anwaltschaften haben dieß sogleich ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen. Am 15. September 1868.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Backnang.

Geld-Gesuch.

640 fl.

werden gegen doppelte Pfandsicherheit und übliche Verzinsung auf Martini aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Backnang.

Es wird ein tüchtiger

Bäckerknecht

zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres bei Metzger Sch mü d l e.

Backnang.

Sogleich zu vermieten:

Ein Raum in meinem Keller zu 20 Cimer Faß. W. Weber, Glaser jr.

Backnang.

Nachhömd.

Den Ertrag von circa 6 Morgen sehr schön stehendem Nachhömd verkauft billig J. F. Wolff Wollspinnerei.

Backnang.

100 Cimer

Messel,

meistens Lützen, hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Backnang.

Logis zu vermieten.

Sogleich oder bis Martini vermiethe ich mein oberes Logis. Gerber Pfeleiderer.

Burgstall.

60 Stück 5' lange

Faßdauben

worunter 10 Bodenstücke, hat zu verkaufen Christian Fahrba ch.

Lipoldswiler.

Ein

Faß

von 8 Cimern und in Eisen gebunden hat zu verkaufen Jakob Welz, Metzger.

Murrhardt.

Neue Bettfedern und Flaum

empfehlen in frischer Sendung August Seeger.

Backnang.

Nächsten-Donnerstag gibts Kalk bei Ziegler & Stein.

Murrhardt.

Prinzessin-Mehl.

Ein ausgezeichnetes, stärkendes Nahrungsmittel für kleine Kinder empfiehlt G. F. Staackles Wittwe.

Sulzbach.

Färber-Mange

21' lang, mit doppelter Kette verkauft Michael Frisch, Färber.

Allmersbach D.-A. Marbach. 400 fl. Biegegeld hat gegen gefestigte Sicherheit sogleich auszuliefern.

Friedrich Schwarz, Pfleger.

Kraft-Brust-Pastillen von Friedrich Jung j. in Vaihingen a/C.

Siebelich schmeckendes und laut ärztlichem Zeugniß vorzügliches Mittel

für Brust und Husten-Leidende,

aufflösend und zugleich auch stärkend, ohne den Magen zu verderben, das Päckchen zu 3 und 6 kr., zu finden bei nachstehenden Herren in:

- Backnang, C. Seuttler.
- Jornsbad, J. Dorn, J. Krone,
- Großaspach, F. Klenk,
- Murrhardt, H. Sölderlin,
- Doppenweiler, C. Doderer,
- Sulzbach, L. Schaeffer, G. Selbing.

Göppingen.

Wir suchen für unsere Webereien in Schorndorf und Göppingen zum sofortigen Eintritt eine Anzahl

Corsetten-Weber

welche auf feine Waare eingeübt sind.

D. Rosenthal & Comp.

Schmidhausen bei Weilstein. Unterzeichneter hat 15-18 Cimer

schwarzen Nisling,

beurriges Gewächs, zu verkaufen. Solcher kann Anfangs nächster Woche gepflanzet werden. Steinbrenner Waldhornwirth.

schein nach dürfte der Todeskampf ebenso lang als schmerzlich sein. Die Theilnahme ist allgemein.

Brüssel den 10. Sept. J. M. die Königin von Württemberg kam, auf dem Rückwege von Ostende nach Deutschland, hier an. Die Königin, welche unter dem Namen einer Gräfin von Led reist, flog mit ihrem Gefolge im Hotel Bellevue ab. Sofort nach ihrer Ankunft begab sie sich nach Laeken zum Besuch der königlichen Familie.

Lübeck, 12. Sept. Abends. Heute Abend um 8 Uhr ist der König von Preußen hier eingetroffen, wo ihm ein enthusiastischer Empfang zu Theil wurde. Die Stadt ist prachtvoll illuminiert.

London, 12. Sept. Henri Rochefort ist in London angekommen.

New-York, 25. Aug. Die Gräueltaten eines Indianerkriegs haben, wie die „New-Yorker Handelszeitung“ berichtet, wieder begonnen. Auf den Ebenen des fernen Westens sieht es wieder bunt aus. Abscheuliche Gräueltaten, welche von Indianern in Kansas begangen wurden, haben den Generalen Sherman und Sheridan die Geduld geraubt und letzterer erläßt in Uebereinstimmung mit dem ihm vom Ersterem erteilten Instruktionen folgende Order: „In Folge offener Akte der Feindseligkeit von Seiten der Cheyennes und Arapabees, wobei 20 unbewaffnete Bürger des Staates Kansas ermordet und Gewaltthaten an Frauen und Kindern verübt wurden, welche zu entschuldigend sind, um detaillirt werden zu können, befehlt der commandirende Generalmajor, unter Autorität des Generallientenants Sherman, die gewaltsame Entfernung der Indianer in ihre Reservationen südlich vom Staate Kansas, und daß sie gezwungen werden, die Vollbringer dieser Schandthaten anzulieferern. Allen Personen wird verboten, mit diesen Indianern zu verkehren, ihnen Hülfe oder Beistand anzuwenden zu lassen, bis bekannt gemacht wird, daß diese Order zur Ausführung gekommen ist.“

Hopfenbericht.

Schwellingen den 10. Sept. Vorgefarn und getrennt wurde hier ziemlich gekauft, je nach Qualität 35-42 fl. Fortgesetzt Hefe trocknet den Hopfen all sehr an, so daß derselbe beim Sacken gerne verblättert.

Ein Abenteuer in St. Petersburg.

Von E. Benedict.

Die in England liegende Abtei war ein schöner alter Bau im Stil aus der Periode der Königin Elisabeth; nur ein einziger Flügel, in welchem die Salons und die Morgenzimmer meiner Mutter und Schwestern sich befanden, gehörte vermöge der mit ihm vorgenommenen Veränderungen der Neuzeit an. Das frühere Refectorium diente uns jetzt als Tanzsaal und bot, wenn er mit Blumen ausgeschmückt und mit farbigen Lichtern erhellte war, einen recht hübschen Anblick. Der andere Flügel mit seinen schwerfälligen steinernen Fensterrahmen und dem dunklen Gestühl enthielt das Speisezimmer und die Bibliothek, welche namentlich während des Winters mit ihren eigenen Möbeln und den Scharlachdraperien sich recht schön und behaglich ansahen. Lange Kreuzgänge führten an beiden Seiten des Hauses hin und nach dem großen Garten mit seinen Terrassen, Fontänen und den aus neuerer Zeit stammenden Gewächshäusern hinaus. Das Ganze war von einem ausgedehnten Wildpark umgeben und von dunkler Waldung begrenzt. In der Tiefe des Gartens floss ein klarer Strom, welcher denselben von dem Park scheidete und mir und meinen Schulfreunden oft und oft Gelegenheit

bot, unsere Zeit mit Fischen und Kahnfahrten totzuschlagen.

An dieser Wohnstätte des Friedens und des Ueberrusses verbrachte ich meine glücklichsten Tage, und ich hoffte bis ans Ende meines Lebens dableiben zu dürfen. Ich verweilte daselbst bis ich volljährig war. Mit welchen schönen Träumen trug ich mich! Nach dem Tod meines Vaters trat ich die Pflichten eines großen Grundbesizers an, nahm ein Weib und widmete meine Zeit und den Einfluß meiner Stellung der ökonomischen und stiftlichen Hebung meiner Untergebenen — wozu ein edles Ziel hätte ich auch der Verwendung meines Reichthums stellen können? Leider sind aber so viele der menschlichen Berechnungen eitel. Es trat ein Ereigniß ein, das meine Entwürfe für die Zukunft vollständig umstürzte und mir die Nothwendigkeit anerkennen, allen Eristes für mich selbst die Schulter ans Rad zu setzen und mir die schönen Gedanken an das Speisepfeil der Hungrigen, das Wehleid der Nackten, das Trösten der Betrübten u. s. w. aus dem Sinn zu schlagen. Zur Sache. Mein Vater war Haupt-Associ einer bedeutenden Handelsfirma, welche ihre Magazine in der Themsestraße der City hatte. Das Haus beschäftigte sich vornehmlich mit Importirten, französischen Spitzen, Bonnet Shawlen, russischem Pelzwerk und dergleichen. Mein Vater war ursprünglich Commis in dem Geschäft gewesen, dessen Oberleitung er jetzt führte, und hatte, da er in einem Alter von zweiundzwanzig als ein sehr schöner Mann galt, die jugendliche Neigung der Miß Virginia Albone gewonnen, einer Dame, die vielleicht nur um dreißig Jahre älter als er war. Miß Virginia, der ihre einsame Stellung nicht mehr gefiel, machte von dem Borrath der Damen reiferen Alters Gebrauch und schlug meinem Vater vor, er solle das ewige Eichen hinter dem Pult, das Ausfertigen von Facturen und das Auswerfen langer Zifferreihen, das ihm doch nur achtzig Pfund im Jahr eintrug, aufgeben und statt dessen der Genosse ihrer Freuden und Leiden werden. Der Urheber meines Daseins wandte ein, wenn er das schmeichelhafte Erbiten der Miß Virginia annehme, so dürfte ihn dies seinen Platz kosten, da ohne Zweifel Mr Albone, der Chef der Firma Albone, Gripppe und Compagnie, es sehr übel vermerken werde, wenn seine einzige Schwester einen jüngeren Comptoiristen des Hauses heirathe. Die verliebte Virginia dagegen sah die Nothwendigkeit ihres Bruders nachzuschauen; sie sei volljährig und könne handeln nach ihrem eigenen Belieben. (Korrig. sat.)

Winnender Fruchtpreis vom 10. Sept.

Getreide-Gattung.	Höchst. Preis.		Mittel. Preis.		Niedert. Preis.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Ctr.	—	—	6	30	—	—
Dinkel	4	45	4	39	4	33
Haber	4	30	4	1	4	58
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Einforn per Ctr.	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	24	1	18	1	6
Nisling	—	—	—	—	—	—
Weggen	1	40	1	36	1	30
Waisen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	12	2	6	2	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	1	48	1	36	1	20
Wicken	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	36	—	33	—	30
1 Pfund Butter	—	30	—	29	—	—
1 Bund Stroh	—	15	—	14	—	13
1 Centner Heu	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Wildt.